

Satzung

der Verbandsgemeinde Mendig zur Erfüllung von Aufgaben in der privaten Rechtsform einer GmbH vom 13.05.1998

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mendig hat aufgrund der §§ 24 und 85 Abs. 5, Satz 1, § 87 Abs. 1 Nr. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GernO) folgende Satzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Bezirksregierung Koblenz vom ...hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

§ 1

- (1) Die Verbandsgemeinde Mendig erfüllt die Aufgabe "Sozialhilfe" teilweise in der privaten Rechtsform einer GmbH.
- (2) Die Gesellschaft führt den Namen "Komm-Aktiv" Gesellschaft für berufsbezogene Qualifizierung und Arbeitsförderung GmbH.
- (3) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.564,60 EURO. Die Verbandsgemeinde Maifeld ist mit 7.669,38 EURO, die Stadt Mayen mit 7.158,09 EURO, die Verbandsgemeinde Vordereifel mit 6.135,50 EURO und die Verbandsgemeinde Mendig mit 4.601,63 EURO an der Gesellschaft beteiligt.¹

§ 2

Durch Gesellschaftsvertrag ist sichergestellt, dass die Verbandsgemeinde Mendig einen ihrer Beteiligung angemessenen Einfluss im Aufsichtsrat erhält. Auf § 87 Abs. 1 Nr. 3 der GemO sowie den Gesellschaftsvertrag wird Bezug genommen.

§ 3

- (1) Vor Änderungen des Gesellschaftsvertrages ist gem. § 92 Abs. 1 GemO eine Analyse zu erstellen über die Vor- und Nachteile der öffentlichen und der privatrechtlichen Organisationsformen im konkreten Einzelfall. Dabei sind die organisatorischen, personalwirtschaftlichen, mitbestimmungs- und gleichstellungsrechtlichen, sowie die wirtschaftlichen, finanziellen und steuerlichen Unterschiede und die Auswirkungen des kommunalen Haushalts und die Entgeltgestaltung gegenüberzustellen. Die Analyse ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens 6 Wochen vor der Entscheidung, vorzulegen.
- (2) Änderungen dieser Satzung bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
- (3) Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

56743 Mendig, den 13.05.1998

Rolf Rösner
Bürgermeister

¹ § 1 Abs. 3 wurde neugefasst durch Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 26.09.2001, in Kraft getreten am 01.01.2002.